Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003083/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Joachim Streit (Renew)

Betrifft: Krisenvorsorge und Resilienz – Bevorratung für CBRN-Gefahren, KMU und Marktsicherung

Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, wie kritisch Engpässe bei impfstoffrelevanten Produkten, PSA, Diagnostika und Arzneimitteln für die Krisenreaktion sind: Im Frühjahr 2020 war weltweit PPE fast überall vergriffen, was zu dramatischen Versorgungslücken führte. Zudem mussten in der Union ansässige Unternehmen, insbesondere KMU, R&D-Investitionen pausieren, denn während der Pandemie war klar: ohne gesicherten Markt für Vorräte (*stockpiling*) riskieren sie massive Verluste.

Die im Juli 2025 präsentierte Bevorratungsstrategie der EU zielt darauf ab, Lücken bei Arzneimitteln, Impfstoffen, PSA und CBRN-Gegenmaßnahmen durch den Aufbau eines koordinierten Lagernetzwerks, gezielte Vorratsplanung und Verdoppelung der Mittel an die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) auf 200 Mio. EUR bis 2027 zu schließen.

1. In welcher Form hat die Kommission mit den Mitgliedstaaten bisher konkret abgestimmt, welche Mindestmengen und Produkttypen von CBRN-spezifischen Gegenmaßnahmen (Antidote, PSA, Impfstoffe, Diagnostika) verbindlich bevorratet werden sollen, und inwiefern sind dabei Innovationen von KMU explizit berücksichtigt oder durch Ausschlusskriterien de facto benachteiligt worden?

2. Wie plant die Kommission sicherzustellen, dass im Rahmen künftiger EU-Programme zur Vorratshaltung (z. B. über rescEU, HERA) nicht ausschließlich bestehende Produkte großer Anbieter eingelagert werden, sondern auch für innovative, noch nicht am Markt etablierte KMU-Produkte der Marktzugang gesichert wird?

Eingang: 24.7.2025